

Vorwort

Der Architekturwettbewerb leistet einen hervorragenden Beitrag zum Entstehen von Qualitätsarchitektur. Die Architekturschaffenden tragen durch Wettbewerbsteilnahmen erheblich zur volkswirtschaftlichen und baukulturellen Entwicklung unseres Gemeinwesens bei. Der Architekturwettbewerb als qualitätsbasiertes und projektorientiertes Verfahren zeigt, dass Beauftragungen von Leistungen nach qualitativen Kriterien gegenüber solchen durch Preiskämpfe unvergleichlich bessere Resultate erzielen.

Architekturwettbewerbe bilden eine Basis für Baukultur, sie sind nach wie vor durch keine anderen Verfahren ersetzbar. AusloberInnen haben so die Chance, aufbauend auf der Kenntnis einer Vielzahl von Entwurfsansätzen unter Mitwirkung eines Preisgerichts die vergleichsweise beste Lösung einer Bauaufgabe zu ermitteln. Eine wesentlich höhere Planungsreife der Projekte ist die Folge.

Der Gesamtwert der Arbeiten, der in Architekturwettbewerben zusammenfließt, beträgt ein Vielfaches der Verfahrenskosten. Somit liegt der wirtschaftliche Vorteil – zusätzlich zum nicht unerheblichen Erkenntnisgewinn – bei den AusloberInnen. Die Aufwände der TeilnehmerInnen bei Architekturwettbewerben sind dagegen wesentlich intensiver als jene im Preiswettbewerb. Nicht zuletzt dadurch ergibt sich der Anspruch auf das Einhalten bestimmter Regeln.

Erst die Einhaltung der für ArchitektInnen als Teil ihres Berufsverständnisses wahrgenommenen Wettbewerbsgrundsätze und die Anwendung einer auf älteren Regelwerken aufbauenden, ausgereiften Wettbewerbsordnung kann dem Architekturwettbewerb die Mitwirkung der zuständigen und leistungsbereitesten Fachkräfte sichern. Diese essenziellen, normativen Texte sind nun im *Wettbewerbsstandard Architektur* zusammengefasst.

Der Teil A nennt die *Grundsätze zum Architekturwettbewerb*, die politischen Positionen der Bundeskammer. Der Teil B, die *Wettbewerbsordnung Architektur*, adaptiert die bewährte Wettbewerbsordnung 2000 für die neuen Randbedingungen. Der Teil C beschreibt im *Leistungsbild Architekturwettbewerb* erstmals umfassend die Wettbewerbsarbeit und ermöglicht die Bestimmung der Mindestpreisgeldsummen für die gängigen Wettbewerbsarten.

Der *Wettbewerbsstandard Architektur* wendet sich gleichermaßen an öffentliche und private AusloberInnen. Auch auf dieser anspruchsvollen Basis werden Architekturwettbewerbe aber nur produktiv sein, wenn sie im Spannungsfeld von Erfahrung und Erneuerung von einem für AusloberInnen und TeilnehmerInnen balancierten Verfahrensrisiko getragen sind.

Arch. Dipl.-Ing. Georg Pendl

Präsident der Bundeskammer der Architekten und Ingenieurkonsulenten

Arch. Mag. Walter Stelzhammer

Vorsitzender der Bundessektion Architekten